

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Amke Dietert-Scheuer, Dr. Uschi Eid, Winfried Nachtwei, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterbindung der Lieferung von Beobachtungs- und Aufklärungsgeräten zur mobilen Grenzüberwachung einschließlich Satellitentelefonen an die Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat eine Bürgschaft für die Lieferung von Beobachtungs- und Aufklärungsgeräten zur mobilen Grenzüberwachung einschließlich Satellitentelefon übernommen. Der Wert der Lieferung beträgt 61,5 Mio. DM. Der Besteller ist der Distriktgouverneur von Diyarbakir. Der Distrikt Diyarbakir liegt an der Grenze zum Irak. Aufgrund dieser Sachlage ist klar, daß die Geräte der Grenzüberwachung und der Reglementierung der kurdischen Bevölkerung dienen sollen.

In der Türkei wird seit Jahren ein Krieg gegen die kurdische Bevölkerung geführt. Kurdische Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker werden verfolgt, gefoltert und sind von Mordanschlägen bedroht. Die Zivilbevölkerung ist unter anderem durch die Zerstörung von ca. 3000 Dörfern und die Zerschlagung der regionalen Infrastruktur in ihrer Überlebensfähigkeit stark eingeschränkt. In diesem Krieg hat die türkische Regierung schon mehrfach gegen international anerkannte Menschenrechte, die in auch von der Türkei unterzeichneten völkerrechtlichen Konventionen fixiert sind, verstoßen.

Die Lieferung von Mitteln zur Überwachung der Grenze ist gerade angesichts der mehrfachen, völkerrechtswidrigen Interventionen der Türkei in den Irak ein besonders schwerwiegendes Problem und aus menschenrechtlicher und friedenspolitischer Verantwortung für die Region und die kurdische Bevölkerung nicht zu akzeptieren. Der Irak ist für viele Kurden und Kurdinnen der Fluchtraum, wenn sie sich der Verfolgung durch den türkischen Staat oder der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen durch das türkische Militär entziehen wollen. Die Türkei ist umgekehrt für viele Kurden die letzte Zuflucht vor der Verfolgung durch das irakische Regime gewesen.

Der türkische Staat, der nicht bereit ist, die Rechte der kurdischen Bevölkerung anzuerkennen, will den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung nun auch mit den Mitteln des Überwachungsstaates führen. Die Bundesregierung ermöglicht der Türkei durch die Bürgschaft den Zugang zu moderner Technologie für ihre kurdenfeindliche Politik. Dies steht in einem politischen und moralischen Zusammenhang der Behinderung des Friedenszuges „Musa Anter“ durch die Bundesregierung.

Die Lieferungen von Gütern, die der Überwachung der Grenze dienen, sind daher nicht zu verantworten; Hermes-Bürgschaften für solche Lieferungen sind aus menschenrechts- und friedenspolitischer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bereits erfolgte Genehmigung für die Lieferung der Beobachtungs- und Aufklärungsgeräte zurückzunehmen,
2. aufgrund sozialer und menschenrechtlicher Bedenken die Auslieferung von Beobachtungs- und Aufklärungsgeräten zur mobilen Grenzüberwachung einschließlich Satellitentelefonen zu unterbinden,
3. ein formalisiertes Verfahren zur systematischen Erfassung und Gewichtung von ökologischen, sozialen, entwicklungs- und friedenspolitischen Faktoren und Kriterien bei der Vergabe von Hermes-Krediten einzuführen.

Bonn, den 24. September 1997

Angelika Beer

Amke Dietert-Scheuer

Dr. Uschi Eid

Winfried Nachtwei

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion